



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
II - Stadt- und Raumplanung

Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Weiler Grünenberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	17.06.2008	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung wird zur Entscheidung an den sachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Begründung:

Die sachliche Zuständigkeit für die Entscheidung über die Einleitung von Verfahren zur Aufstellung von Außenbereichssatzungen ergibt sich aus § 3 Ziff. 3.3.1.1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wipperfürth.

Anlage:

Antrag (Bürgeranregung) mit 2 Plananlagen